



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim

Stadtverwaltung Hockenheim
- Ordnungsamt / Verkehrsbehörde -
Rathausstr. 1
68766 Hockenheim

per E-Mail

Datum 30.05.2018
Stabsbereich Einsatz
Sachbereich Verkehr

Name Hofer

Durchwahl 0621 – 174-2273

LVN 7-742-2273

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

Umgestaltung des Knotenpunkts Südring / Reilinger Straße / Ringstraße / Obere Hauptstraße in Hockenheim

Zusammenfassung des bisherigen Planungsstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der Tatsache, dass die Realisierung der Umgestaltung des im Betreff genannten Knotenpunkts näher rückt, wird der derzeitige Planungsstand wie folgt zusammengefasst:

1. Kreisverkehrsplatz

Der zunächst geplante Umbau des Knotens in einen Kreisverkehrsplatz wurde nach eingehender Prüfung aus zahlreichen Gründen verworfen. Ich verweise hierzu auf meine detaillierte Stellungnahme vom 14.12.2010.

2. Signalisierung des Knotens mit einer Lichtzeichenanlage

Das Polizeipräsidium Mannheim folgt der Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros „R+T Verkehrsplanung“ vom 31.03.2014 und stimmt dem darin dargelegten Verkehrskonzept weitgehend zu. Geringfügige Ergänzungen und Anregungen sind in unserer Stellungnahme vom 19.11.2013 niedergelegt.

Die Signalisierung erscheint angesichts des hohen Verkehrsaufkommens sowie der komplexen Verkehrsabläufe zumindest tagsüber unabdingbar, um die erforderliche Sicherheit und eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens zu erreichen. Eine sichere Führung der Fußgänger sowie des Busverkehrs an den beiden von der Fahrbahn abgesetzten Haltestellen ist auf andere Weise nicht zu realisieren, ohne ein erhöhtes Unfallrisiko in Kauf zu nehmen.

Die Verkehrsunfallstatistik des Polizeipräsidiums Mannheim weist für den genannten – bisher ebenfalls signalisierten – Knotenpunkt in den vergangenen fünf Jahren gerade zwei (!) Verkehrsunfälle aus. Diesen Sicherheitsstandard möchten wir nicht ohne Not aufgeben, zumal mit den beiden Bushaltestellen und einer zusätzlichen Fußgängerquerung auf der Reilinger Straße weitere Verkehrsbeziehungen hinzukommen, die die Verkehrsabläufe am Knoten eher noch komplizierter machen werden. Moderne, verkehrsabhängig geschaltete Signalanlagen garantieren einen sicheren, leistungsfähigen Verkehrsfluss unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer.

Die Möglichkeit einer LSA-Abschaltung zu verkehrsschwachen Zeiten (z. B. von 22.00 – 06.00 Uhr) bleibt innerhalb dieser Planung nach wie vor bestehen.

3. Fußgängerüberwege

Nachfolgend soll noch auf die Forderung eingegangen werden, den Knoten unsignalisiert umzugestalten und die Äste mit Fußgängerüberwegen auszustatten. Dies ist aus mehreren Gründen nicht möglich.

Nach den „Richtlinien für die Anlage und Ausgestaltung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“ dürfen FGÜ nur dort angelegt werden, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss. Im Südring haben wir jedoch drei Fahrstreifen, die zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Knotens unabdingbar notwendig sind.

Um das Verkehrskonzept der Stadt Hockenheim weiterhin konsequent umzusetzen und den Durchgangsverkehr aus der Hauptstraße herauszuhalten sowie zur Unterstreichung der Planungscharakteristik der R+T-Verkehrsplanung, müsste man im Falle eines unsignalisierten Knotens die Fahrbeziehung Südring/Reilinger Straße in Form einer abknickenden Vorfahrtstraße gestalten. Im Zuge einer abknickenden Vorfahrtstraße sind jedoch keine FGÜ erlaubt, wodurch weder im Südring noch in der

Reilinger Straße sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger eingerichtet werden könnte.

Letztendlich wird bezweifelt, dass an allen drei Ästen die erforderlichen Fußgängerzahlen als Voraussetzung für die Anlage eines FGÜ erreicht werden. Diese Forderung ist aber angesichts der vorgenannten Versagungsgründe ohnehin nachrangig.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hofer